

Allgemeine Geschäftsbedingungen der x-cellent technologies GmbH

1. Präambel

1.1 Die x-cellent technologies GmbH, Rosenkavalierplatz 10, 81925 München (im Folgenden: Anbieter) stellt ihren Kunden über die Plattform <https://console.metalstack.cloud/> (im Folgenden: Plattform) Hosting-Ressourcen für den cloudbasierten Betrieb mit automatischer Lastverteilung (im Folgenden: Skalierung) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) zur Verfügung. Der Kunde will diese Hosting-Ressourcen nutzen.

1.2 Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen für die Nutzung der Plattform und einzelner Verträge, die über die Plattform abgeschlossen werden.

1.3 Der Anbieter wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages nur abgeben oder das verbindliche Angebot des Kunden nur akzeptieren, wenn der Kunde ein Unternehmen mit Sitz in der EU oder eine Person ist, die in Ausübung ihres Handelsgeschäfts oder Berufs tätig ist und ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort innerhalb der EU hat.

2. Nutzungsvertrag für die Plattform

2.1 Mit der Registrierung schließen der Anbieter und der Kunde einen Vertrag, der den Kunden berechtigt, die Plattform zu nutzen. Der Umfang der Leistungen des Anbieters umfasst mindestens die Möglichkeit zum Abschluss und zur Verwaltung von Verträgen über Hosting-Ressourcen. Die Leistungsbeschreibungen auf der Plattform des Anbieters gelten ergänzend.

2.2 Ein Nutzungsvertrag kommt wie folgt zustande: Der Kunde gibt durch Ausfüllen des Registrierungsformulars und Anklicken des Buttons mit der Aufschrift „Registrieren“ (oder einer sinngemäß identischen Aufschrift) sein Angebot auf Abschluss des Nutzungsvertrags ab. Der Nutzungsvertrag kann durch den Anbieter gegenüber dem Kunden durch entsprechende Erfolgsmeldung oder durch Übersendung einer entsprechenden Erklärung per E-Mail angenommen werden.

2.3 Mit der Registrierung erhält der Kunde ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Plattform zu nutzen.

2.4 Der Kunde erhält Zugang zu einem Nutzerkonto, das Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen zur Bereitstellung von Hosting-Ressourcen über die Plattform ist.

3. Zustandekommen von Einzelverträgen über die Plattform

3.1 Der Kunde ist berechtigt aber nicht verpflichtet einzelne Verträge auf Basis des Nutzungsvertrags gemäß Ziffer 2 mit dem Anbieter abzuschließen.

3.2 Der registrierte Kunde kann über die Plattform mit dem Anbieter einen Vertrag zur Bereitstellung von Hosting-Ressourcen mit verschiedenen Leistungs-

stärken abschließen. Der Vertrag kommt wie folgt zustande: Der Kunde gibt durch Ausfüllen des Bestellformulars und Anklicken des entsprechenden Buttons oder durch entsprechende Eingabe in das zugehörige Kommandozeilentool sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kann durch den Anbieter gegenüber dem Kunden durch entsprechende Erfolgsmeldung oder Übersendung einer entsprechenden Erklärung per E-Mail angenommen werden.

4. Leistungen und Pflichten des Anbieters

4.1 Der Anbieter erbringt als Leistung die Zugänglichmachung der vom Kunden bestellten Hosting-Ressourcen mit automatischer Skalierung während der vertraglich vereinbarten Laufzeit gemäß Ziffer 8. Der Kunde kann verschiedene Cluster erstellen und die Region des Standorts, die Leistungsfähigkeit der Hardware, den Speicherplatz, die Anzahl an Instanzen, die in diesem Cluster minimal und maximal für die Skalierung zur Verfügung stehen, und die Art der IP-Adresse wählen. Art und Umfang der Leistung können auch nach Erstellung eines Cluster geändert werden. Ferner kann der Kunde auch weiteren Speicher (Volumes) zubuchen und von seinen bestehenden Volumens ein Backup (Snapshot) erstellen. Ferner kann der Kunde auch weitere IP-Adressen zubuchen.

4.2 Das Cluster kann über die Plattform und über ein zugehöriges Kommandozeilentool administriert werden.

4.3 Der Anbieter ist nicht verpflichtet, dem Kunden die Bereitstellung der Hosting-Ressourcen mit einer bestimmten Hardware zu ermöglichen, sondern ist in der Auswahl der Hardware frei, solange die bereitgestellten Hosting-Ressourcen den vom Kunden gewählten Anforderungen an Region sowie Art und Umfang der Leistungsfähigkeit entsprechen.

4.4 Die Skalierung über die verschiedenen Instanzen und somit die tatsächliche Nutzung der Instanzen wird automatisch durch die Kubernetes Autoscaler Software vorgenommen. Der Kunde kann mit einer minimalen und einer maximale Anzahl an Instanzen festlegen, innerhalb welchen Rahmens die Skalierung erfolgen soll.

4.5 Der Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz wird über die Plattform hergestellt.

4.6 Die Leistungen des Anbieters bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem vom Anbieter betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und den für den Kunden bereitgestellten Hosting-Ressourcen. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist dem Anbieter nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist nicht geschuldet.

4.7 Die Daten auf den bereitgestellten Hosting-Ressourcen werden vom Anbieter nicht in Backups gesichert und der Anbieter erstellt auch keine Logfiles zur Nutzung der Ressourcen durch den Kunden.

4.8 Der Anbieter ist berechtigt, Subunternehmer in die Leistungserbringung einzuschalten.

4.9 Nach dem Ende des Vertrags, ist der Anbieter verpflichtet, die in den bereitgestellten Hosting-Ressourcen etwaig noch vorhandenen Daten vollständig zu löschen.

4.10 Die Leistungsbeschreibungen auf der Plattform des Anbieters gelten ergänzend zu diesen AGB.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde ist allein verantwortlich, seine Daten in Backups zu sichern und ist hierzu auch gegenüber dem Anbieter verpflichtet.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Daten und Inhalte abzulegen und sich bei der Nutzung der Hosting-Ressourcen an das geltende Recht zu halten.

5.3 Der Kunde wird ferner darauf achten, dass die von ihm vorgenommenen Nutzungen den Betrieb der eigenen und anderer Hosting-Ressourcen und des Kommunikationsnetzes des Anbieters nicht gefährden. Insbesondere muss der Kunde durch angemessene Schutzmaßnahmen (z.B. durch aktuelle Virens Scanner) dafür sorgen, keine Viren oder andere Malware auf die Systeme des Anbieters zu übertragen.

5.4 Der Kunde stellt den Anbieter von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten, insbesondere den Kosten der Rechtsverteidigung, frei, wenn die Inanspruchnahme durch Dritte durch die kundenseitige Nutzung der Hosting-Ressourcen veranlasst ist.

5.5 Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen den Anbieter auf Unterlassen der durch den Kunden vorgenommenen Nutzungen der Hosting-Ressourcen, ist der Anbieter berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden, die Bereitstellung der Hosting-Ressourcen ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Anbieter wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

5.6 Der Kunde darf den Zugang zur Plattform nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf die Hosting-Ressourcen im Interesse des Kunden Zugriff zu nehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Zugang zu Hosting-Ressourcen an Dritte für deren eigennützige Nutzung zu überlassen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, den Zugang zu Hosting-Ressourcen entgeltlich an Dritte zu überlassen.

6. Verfügbarkeit

6.1 Der Anbieter bietet eine Verfügbarkeit der Hosting-Ressourcen von 99% im Jahresmittel. Im Falle kürzerer Laufzeiten bezieht sich die Verfügbarkeit auf die jeweilige Laufzeit.

6.2 Die Hosting-Ressourcen sind verfügbar, wenn ihre Nutzung möglich ist.

6.3 Bei der Berechnung der tatsächlichen Verfügbarkeiten gelten dem Anbieter nicht zurechenbare Ausfallzeiten als verfügbare Zeiten. Diese unschädlichen Ausfallzeiten sind:

- Ausfallzeiten während mit dem Kunden abgestimmten Wartungs- oder sonstige Leistungen, durch die ein Zugriff auf die Hosting-Ressourcen nicht möglich ist;

- Ausfallzeiten während unvorhergesehen erforderlich werdenden Wartungsarbeiten, sofern diese Arbeiten nicht durch eine Verletzung der Pflichten des Anbieters zum Erbringen der Services verursacht wurden z.B. höhere Gewalt, insbesondere nicht vorhersehbare Hardwareausfälle, Streiks, Naturereignisse etc.;

- Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen, soweit der Anbieter die vereinbarten, mangels Vereinbarung die üblichen Schutzmaßnahmen getroffen hat;

- Ausfallzeiten für das Einspielen von dringend notwendigen Security Patches;

- Ausfallzeiten, die durch Dritte (nicht dem Anbieter zurechenbare Personen) verursacht werden;

- Ausfallzeiten für planmäßige Wartungsarbeiten und Datensicherungen, wenn diese in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr (MEZ) durchgeführt werden und dem Kunden mindestens 7 Tage vor Durchführung der Arbeiten angekündigt wurden. Die Ankündigung kann in Textform erfolgen.

7. Referenznennung

Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden inklusive Firmenname und Logo zu Referenzzwecken auf der Website des Anbieters und in Offline-Marketingmaterialien wie Flyern und Produktpräsentationen zu nennen.

8. Laufzeit

8.1 Der Nutzungsvertrag gemäß Ziffer 2 und die jeweiligen Einzelverträge gemäß Ziffer 3 laufen für eine unbegrenzte Zeit und sind jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Die Kündigung von Einzelverträgen lässt die Laufzeit des Nutzungsvertrages und die Laufzeit anderer Einzelverträge unberührt. Die Kündigung des Nutzungsvertrages beendet alle unter diesem Nutzungsvertrag geschlossenen Einzelverträge.

8.2 Eine Kündigung kann schriftlich oder per Textform z.B. E-Mail vorgenommen werden.

8.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt durch die vorstehende Regelung unberührt.

9. Vergütung; Abrechnung

9.1 Die Registrierung gemäß Ziffer 2 ist kostenlos.

9.2 Für die Bereitstellung von Hosting-Ressourcen durch Einzelvertrag gemäß Ziffer 3 hat der Kunde die jeweils vereinbarte Vergütung für die Nutzung pro

Instand und pro Minute zu bezahlen. Auch alle weiteren Leistungen des Anbieters werden grundsätzlich pro Minute abgerechnet, es sei denn es ist ausdrücklich abweichendes vereinbart. Die Preise finden sich auf der Website des Anbieters unter <https://metal-stack.cloud/de/prices>.

9.3 Der Kunde kann durch Auswahl der minimal und maximal zur Verfügung stehenden Instanzen einen minimalen und maximalen Grenzwert für die anfallenden Kosten vorgeben. Eine Skalierung über die maximale vom Kunden festgelegte Anzahl an Instanzen wird nicht oder nur kostenfrei vorgenommen.

9.4 Die Vergütung für die Bereitstellung der Hosting-Ressourcen gemäß Ziffer 9.2 für den jeweiligen Kalendermonat ist jeweils am Ende dieses Kalendermonats fällig.

9.5 Der Anbieter wird dem Kunden eine Rechnung erstellen und diese dem Kunden zum Abruf in seinem Nutzeraccount bereitstellen und per E-Mail übersenden.

9.6 Die fällige Vergütung wird nach Rechnungsstellung von dem hinterlegten Zahlungsmittel eingezogen.

9.7 Alle Preise gelten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

10. Datenschutz

Wenn eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden als Datenverarbeitung erfolgen soll, schließen der Kunde und der Anbieter eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung. Dazu wird der Anbieter dem Kunden nach Vertragsschluss das Muster für die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung zukommen lassen. Wenn der Kunde die Verarbeitung personenbezogener Daten beabsichtigt, ist er verpflichtet, die AVV auszufüllen und unterschrieben an den Anbieter zurückzusenden.

11. Haftungsbegrenzung

11.1 Der Anbieter haftet im Rahmen dieser Vereinbarung dem Grunde nach nur für Schäden, (a) die der Anbieter oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben bzw. die (b) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch eine Pflichtverletzung des Anbieters oder eine seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Der Anbieter haftet ferner, (c) wenn der Schaden durch die Verletzung einer Verpflichtung des Anbieters entstanden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht).

11.2 Der Anbieter haftet in den Fällen des Absatzes 1 dieser Ziffer, Buchstaben (a) und (b) der Höhe nach im Rahmen des gesetzlichen Haftungsumfangs. Im Übrigen ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Parteien sind sich einig, dass ein Schaden maximal

in Höhe von 100.000 EUR pro Schadensfall vertragstypisch vorhersehbar ist. Droht dem Kunden ein Schaden, der diesen Betrag überschreiten kann, so ist er verpflichtet, den Anbieter unverzüglich hierauf aufmerksam zu machen.

11.3 In anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen ist die Haftung des Anbieters unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

11.4 Die Haftungsregelungen in vorstehenden Absätzen gelten auch für eine persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

11.5 Soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung in Betracht kommt, bleibt sie von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Diese Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen und der ausdrücklich einbezogenen Bestandteile regelt die Vereinbarungen zwischen den Parteien abschließend und vollständig. Abweichende, entgegengesetzte oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptiert der Anbieter nicht. Dies gilt auch, wenn er der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

12.2 Alle Verträge können in deutscher und englischer Sprache geschlossen werden. Die Vertragstexte werden vom Anbieter nicht gespeichert. Die Vertragstexte werden dem Kunden einmalig bei Vertragsschluss per E-Mail übersandt.

12.3 Die Abtretung von Forderungen ist für den Kunden mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

12.4 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

12.5 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

12.6 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (einschließlich solcher über ihre Gültigkeit) sind in erster Instanz die Gerichte in München ausschließlich zuständig.

12.7 Der Anbieter ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit die Änderungen für den Kunden zumutbar sind. Änderungen der AGB werden dem Kunden frühzeitig mindestens sechs Wochen vor Geltung der geänderten AGB schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt und mit Inkrafttreten für ein bestehendes Vertragsverhältnis als bindend, wenn der Kunde weder schriftlich noch per E-Mail innerhalb ei-

nes Monats ab Zugang der Änderungsmitteilung Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird der Kunde bei der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

12.8 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie ein Verzicht auf ein Recht aus dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schrift- oder Textformerfordernis.

12.9 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sich eine Regelungslücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke gekannt hätten. Beruht die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß zu vereinbaren. Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, dass dieser Absatz keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

12.10 Diese Vereinbarung wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Im Falle von Widersprüchen zwischen den beiden Sprachfassungen geht die deutsche Fassung der englischen Fassung vor.

Stand: Mai 2023